

**Anmeldung zum 28. Odenwälder Bauernmarkt
vom 06.-08. Oktober 2017
in 64711 Erbach/Odenwald, Obere Marktstraße (Wiesenmarktgelände).**

Bitte füllen Sie diese Anmeldung vollständig und gut leserlich aus, bitte nennen Sie unbedingt Zahlen, bzw. kreuzen Sie entsprechendes an, machen Sie bitte keine Angaben „wie immer“ und senden Sie diese an:

Odenwälder Direktvermarkter e.V.
Langenbrombacher Str. 1
64720 Michelstadt-Rehbach

oder info@odenwaelder-direktvermarkter.de
oder Fax: 06061/71560

Firmenname: _____

Straße, Hausnummer/Postfach _____

Postleitzahl, Ort _____

Handy _____ Telefon _____ Fax _____

E-Mail _____

Internet: _____ Ansprechpartner _____

Ich miete: _____ laufende Frontmeter _____ laufende Meter Standtiefe.

Strombedarf: _____ kw/220 Volt,
_____ kw/380 Volt (Kraftstrom)

Wasseranschluss: O ja / O nein

Abwasseranschluss: O ja / O nein

Mein/Unser Angebot (evtl. auf Extrablatt):

Es gibt nur Mehrweggeschirr! Ich benötige Stück:

___ Tassen ___ Untertassen ___ Kuchenteller ___ Suppenteller ___ flache Teller

___ Kaffeelöffel ___ Kuchengabeln ___ Löffel ___ Gabeln ___ Messer

Fürs Spülen, stelle ich jeweils 1 Person am

O Samstag oder

O Sonntag bereit.

Anmeldeschluss ist der 31.03.2017

Die Standumlage pro Frontmeter beträgt:

O Für Mitglieder 60,- €.

O Für Nichtmitglieder 85,- €.

O zusätzlich eine Pauschale für den Speisen- und/oder Getränke-Verkauf 100,- €.

O zusätzlich eine Pauschale für Geschirrmiete 30,- €

O Für Info-Stände 10,- €

O Für **Kunsthandwerker** 20,- €.

O Für vorführende **Kunsthandwerker** 10,- €. Ich führe folgendes vor:

Ich brauche _____ Stück Bierzeltgarnitur(en) 2,20 cm lang á 10,- €,

_____ Stück Kühlschrank/-schränke á 25,- €.

Die Rechnung überweise ich nach Erhalt, innerhalb von 14 Tagen.

Über die Teilnahme am Markt entscheidet der Vorstand.

Mir ist bekannt, dass bei Nichteinhaltung des Anmeldetermins, und/oder dieses Zahlungs-Termins meine Standfläche weitervermietet wird. Das Hinterher-telefonieren entfällt.

Mit meiner Unterschrift erkenne die beiliegende Marktordnung + Teilnahmebedingungen auch für mein Personal an.

Ort, Datum

Unterschrift

Marktordnung für den 28. Odenwälder Bauernmarkt 06.-08. Oktober 2017

§ 1 Veranstalter

Veranstalter des jährlichen Bauernmarktes in Erbach ist der Verein:
Odenwälder Direktvermarkter e.V., Langenbrombacher Straße 1, 64720 Michelstadt-Rehbach
Liane Heist (Vorsitzende) Tel. 06164/1826, Ulrich Krämer (Rechner), Tel. 06061/2321

§ 2 Marktteilnehmer

- Marktteilnehmer sind ausschließlich Erzeuger landwirtschaftlicher Produkte sowie Hersteller von regionaltypischem Handwerk oder Kunsthandwerk.
- Ferner sind staatliche Stellen und berufsständische Organisationen zugelassen, die über landwirtschaftliche Produkte und Vermarktung informieren.

§ 3 Veranstaltungstermin und Veranstaltungsort:

Der Bauernmarkt in Erbach findet einmal jährlich am 2. Wochenende (Freitag bis Sonntag) in 64720 Erbach/Odenwald, Obere Marktstraße (Wiesenmarktgelände) statt.

§ 4 Gegenstände des Marktverkehrs

- Gegenstände des Marktverkehrs sind landwirtschaftlich erzeugte Produkte aus den anbietenden Betrieben
- Keine Gegenstände des Marktverkehrs sind anonyme Handelsware.
- Allgemein sind Produkte aus der näheren geographischen Umgebung vorzuziehen.
- Die Eigenproduktion hat Vorrang vor zugekaufter Ware.
- Das Sortiment, das ein Marktteilnehmer anbietet, wird schriftlich festgehalten (Anmeldung).

§ 5 rechtliche Rahmenbedingungen

- Die Waren sind ordnungsgemäß anzubieten. Dazu gehört insbesondere eine ordnungsgemäße Sortierung, Kennzeichnung, Verpackung, Lagerung und Preisauszeichnung der Produkte.
- Jeder Marktteilnehmer ist für die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften z. B. Lebensmittelrecht, Infektionsschutzgesetz, Gewerberecht, Straßenverkehrsrecht etc. selbst verantwortlich.
- Der Marktteilnehmer verpflichtet sich, die Marktordnung vom Odenwälder Bauernmarkt anzuerkennen bzw. die Anordnungen des Marktmeisters zu befolgen. Der Vorstand erlässt jährlich gültige Richtlinien zur Organisation der Markttag, die von den Marktteilnehmern eingehalten werden müssen.

§ 6 Standgestaltung / Präsentation

- Die Marktstände der Marktteilnehmer haben den gesetzlichen Vorschriften zu entsprechen.
- An jedem Marktstand ist eine deutlich sichtbare, gut lesbare, nicht verwischbare Betriebskennzeichnung anzubringen. Darauf müssen Name und die vollständige Adresse des Marktteilnehmers angegeben sein.

§ 7 Öffentlichkeitsarbeit

Die Marktleitung macht durch gemeinsame Veröffentlichungen in Form von Plakaten, Zeitungsartikeln, Handzetteln, etc. auf den Bauernmarkt aufmerksam.

§ 8 Müllminimierung / Reinhaltung

Jeder Marktteilnehmer hat seinen Standplatz mit dem dazugehörigen Einzugsbereich zu reinigen sowie den anfallenden Abfall in umweltschonender Weise selbst zu entsorgen.

Odenwälder Direktvermarkter e.V., Stand: 25.02.2017

Teilnahmebedingungen für den 28. Odenwälder Bauernmarkt 06.-08. Oktober 2017

1. Veranstalter:

Odenwälder Direktvermarkter e.V., Langenbrombacher Str. 1, 64720 Michelstadt-Rehbach, vertreten durch 2 Vorstandsmitglieder.

2. Ansprechpartner

Liane Heist (Vorsitzende) Tel. 06164/1826, Fax: 06164/515866, E-Mail: crumbacher-bauernlaedchen@gmx.de
Ulrich Krämer (Rechner) Tel. 06061/2321, Fax: 06061/71560, E-Mail: info@odenwaelder-direktvermarkter.de

3. Veranstaltungsort

64720 Erbach/Odenwald, Obere Marktstraße (Wiesenmarktgelände)

4. Veranstaltungsdauer / Öffnungszeiten

06. – 08. Oktober 2017 / täglich 9.00 bis **18.00** Uhr , bei schönem Wetter /vielen Besuchern bis 18:30 Uhr.

5. Aufbau und Abbau

Aufbau: Mittwoch 04.10.2017, 9-19 Uhr und Donnerstag 05.10.2017, 9-19 Uhr. Ab 20 Uhr ist geschlossen.
Abbau: Sonntag 08.10.2017 nach 18:00 bzw. 18:30 bis 22 Uhr.

6. Anmeldeschluss: 31. März 2017

Die zur Verfügung stehenden Flächen werden nach Eingang der Anmeldung vergeben.
Ein Anrecht auf Platzwünsche gibt es nicht.

7. Standflächenumlage

Die Standflächenumlage beinhaltet: Überlassung der Standfläche ohne Standbegrenzungswände für die Dauer der Veranstaltung und während des Auf- und Abbaus, Strom, Wasser, Abwasser, Nachtwache, umfangreiche Werbung, Reinigung der Marktteilnehmer-Toiletten.

8. Standgestaltung

Es ist auf eine landwirtschaftsbezogene und regionaltypische Standgestaltung und Präsentation zu achten.

9. Rücktritt

Nach bestätigter Anmeldung ist ein Rücktritt durch den Marktteilnehmer nur in schriftlicher Form möglich. Er ist nur dann rechtswirksam, wenn der Veranstalter ebenfalls schriftlich sein Einverständnis gibt. Der Veranstalter behält sich vor, entstehende Bereitstellungskosten weiter zu berechnen, sofern ein Marktteilnehmer ohne vorherige Absage nicht zum Markt erscheint. Kann der Stand nicht anderweitig vermietet werden, so ist der Veranstalter berechtigt einen anderen Marktteilnehmer auf den nicht bezogenen Stand zu verlegen oder den Stand in anderer Weise aufzufüllen. In diesem Fall hat der Marktteilnehmer keinen Anspruch auf Minderung der Standumlage. Die entstehenden Kosten für das Ausfüllen des Standes gehen zu Lasten des Marktteilnehmers.

10. Reinigung

Die Reinigung der Stände obliegt dem Marktteilnehmer und muss täglich nach Marktschluss vorgenommen werden. Dem Marktteilnehmer ist vorgeschrieben, Abfall zu vermeiden und Müll nach verwertbaren Stoffen zu trennen. Für den anfallenden Müll ist jeder Standbetreiber selbst verantwortlich. Der Sandplatz ist sauber zu halten und so zu verlassen wie er angetroffen wurde.

11. Zugelassene Waren

Die Waren müssen der Anmeldung entsprechen. Nur vom Vorstand genehmigte Waren sind zum Verkauf zugelassen.

12. Vorschrift-Stände

Für ALLE Stände die Lebensmittel anbieten – auch in abgepackter Form ist eine Handwasch-Gelegenheit mit heißem Wasser Vorschrift.
Preisauszeichnung und Mengenangaben bitte beachten.
ALLE Stände müssen einen geprüften Feuerlöscher haben.

13. Untervermietung

Die Untervermietung von Ständen ist verboten.

14. Park-Ausweise

Jeder Marktteilnehmer erhält 2 Parkausweise zum kostenlosen Parken, auf den Marktteilnehmer-Parkflächen.

15. Verkaufsstände

Es sind KEINE Verkaufswagen, Verkaufsfahrzeuge, oder Verkaufsanhänger zugelassen.
Bei den wenigen Ausnahmen sind diese Fahrzeuge so zu verkleiden, dass man sie nichtmehr als solche erkennt.

16. Feuersicherheits- und Arbeitsschutz-Bestimmungen

Jeder Marktteilnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung der Feuerschutz- und Unfallverhütungsvorschriften.
Er übernimmt diese Verpflichtungen auch für sein am Veranstaltungsort tätiges Personal.
An Geräten und Maschinen sind, soweit erforderlich, Schutzvorrichtungen anzubringen, die den berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.
Vom Marktteilnehmer benötigte Kabel, oder Wasserschläuche sind selbst mitzubringen. Diese müssen auch vom Marktteilnehmer entweder mit Gummimatten abgedeckt, oder ggf. im Schotter eingegraben werden.

17. Hausrecht

Zur Wahrung des ordnungsgemäßen Ablaufs der Veranstaltung übt der Veranstalter, das Hausrecht aus.
Er ist berechtigt Weisungen zu erteilen. Jeder Marktteilnehmer erkennt durch Vollziehen seiner Anmeldung diese Teilnahmebedingungen auch für sein Personal an, und verpflichtet sich alle ortspolizeilichen, baupolizeilichen und gewerbepolizeilichen Vorschriften zu beachten.

18. Gerichtsstand Der Gerichtsstand und der Erfüllungsort ist Michelstadt.

Odenwälder Direktvermarkter e.V., Stand: 25.02.2017

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Marktordnung an.

Ort, Datum: _____ **Unterschrift:** _____